

**Chancengleichheit made im Hinterzimmer –
Intransparenz und fehlende Gleichstellung
bei den Wahlen der Ortsamtsleitung**

Bremen Am kommenden Dienstag, den 24.05.2022, wählen die Beiräte Woltmershausen und Neustadt eine neue Leitung ihres gemeinsamen Ortsamts. Obwohl die Entscheidung somit bei den Mitgliedern der Beiräte liegt, handelt es sich bei den Ortsamtsleitenden letztlich um Verbeamtete des öffentlichen Dienstes. Dieses "Doppeldasein" zwischen Politik Verwaltung wirft formelle Fragen auf, die nicht zuletzt Auswirkungen auf Gleichstellungsvorschriften mit sich bringen.

Ortsämter unterstützen die Stadtteilbeiräte bei ihrer Arbeit, leiten unter anderem deren Sitzungen und stellen den direkten Kontaktpunkt für die Bürger*innen dar. Wer da um den lukrativen Leitungsposten buhlt, das erfahren die Bürger*innen erst ganz zum Schluss. Denn mit Ausnahme von der Wahlsitzung selbst verläuft das Auswahlverfahren geheim. So will es das Beiräteortsgesetz, so wird es wiederholt mit Verweis auf Verwaltungsangelegenheiten erklärt. Stutzig stimmt Merle Andersen von der Partei Die PARTEI, Mitglied des Beirats Neustadt, dass andere Vorschriften der Verwaltung unterdessen keine Anwendung finden:

"Stellen des öffentlichen Dienstes sind gemäß des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Eignung bevorzugt durch Frauen (nicht-binäre Personen werden noch immer ignoriert) zu besetzen, wenn sie im entsprechenden Bereich unterrepräsentiert sind. Aus dieser Verantwortung wird sich hier tunlichst gewunden – obwohl die offizielle Ausschreibung eine vorrangige Berücksichtigung verspricht".

Dieses Versprechen könne laut Andersen aber gar nicht durchgesetzt werden:

"Das sagt sogar die zuständige Senatskanzlei selbst. Wie diese Dinge zusammenpassen, ist mit schleierhaft".

Selbiges gelte für Menschen mit Schwerbehinderung. Für gewöhnlich werden respektive Beauftragte im Bewerbungsverfahren eingeschaltet und angehört. Im Falle der Ortsamtsleitenden geschehe das, mit Verweis auf den politischen Charakter der Wahl sowie die Freiheit der Beiräte, nicht.

-2->

--

“Wenn es eine politische Wahl ist, dann müssten die Bewerbungen öffentlich sein. Generell ist mein Eindruck, dass Ungereimtheiten des Verfahrens beliebig zurechtgelegt werden; mal mit strikten Verwaltungsvorschriften, mal mit freien Wahlen. Entscheidet euch bitte.”

erklärt Andersen ihren Wunsch nach mehr Konsistenz im Verfahren.

Erlaubt und aktiv durch die Senatskanzlei empfohlen ist, dass Fraktionen sich im Vorfeld der Wahl mit einzelnen Bewerbenden zum ungezwungenen Kennenlernen verabreden; ohne Redezeitbegrenzung, ohne die übrigen Parteien, ohne jede Transparenzvorgabe.

Die Möglichkeit dieser Zusammenkünfte soll die Redezeiten während der öffentlichen Wahlsitzung verkürzen, führt aus Andersens Sicht aber die propagierte Chancengleichheit ad absurdum.

“Ganz abgesehen von dem Hinterzimmerflair und damit demokratisch brenzligen Auswirkungen auf die Wahl selbst – sowie die Zeit danach. Weder darüber, wer sich wann mit wem trifft., noch worüber geredet wird, müssen Auskünfte gemacht werden.”

Ob im Übrigen die Bürger*innen mit eigenen Fragen zu Wort kommen dürfen, sei in Anbetracht der knappen Zeitbemessungen unwahrscheinlich. Auch eine digitale Übertragung wird es nicht geben.

Bremen, 20.05.2022

--